

---

## Entlastungswirkung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen nach Einkommensgruppen 2009 und 2010

Mit Inkrafttreten des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes wurden zum 01. Januar 2010 das Kindergeld um 20 Euro und die steuerlichen Kinderfreibeträge von 6.024 auf 7.008 € erhöht. Dieses Papier illustriert anhand dreier Beispiele, wie damit die Ungleichheit der finanziellen Förderung von Kindern in Abhängigkeit vom Elterneinkommen weiter verstärkt wird.

### Beispiel 1: Verheiratetes Paar, ein Kind, zu versteuerndes Einkommen 60.000 Euro

Kindergeld 2009: 1.968 € (164 € monatlich)

Kindergeld 2010: 2.208 € (184 € monatlich)

→ Differenz (zusätzliches Kindergeld 2010): 240 € p.a. (20 € monatlich)

### Beispiel 2: Verheiratetes Paar, ein Kind, zu versteuerndes Einkommen<sup>1</sup> 120.000 Euro

Steuerersparnis (Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag) durch Kinderfreibeträge 2009:  
 $(6.024 \text{ €} * 0,42) + (6.024 \text{ €} * 0,42) * 0,055 = 2.530 \text{ €} + 139 \text{ p.a.} = 2.669 \text{ €} (222,41 \text{ € monatlich})$

Steuerersparnis (Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag) durch Kinderfreibeträge 2010:  
 $(7.008 \text{ €} * 0,42) + (7.008 \text{ €} * 0,42) * 0,055 = 2.943 \text{ €} + 162 \text{ p.a.} = 3.105 \text{ €} (258,75 \text{ € monatlich})$

→ Differenz (zusätzliche Steuerersparnis 2010): 436 € p.a. (36,34 € monatlich)

### Beispiel 3: Verheiratetes Paar, ein Kind, zu versteuerndes Einkommen<sup>1</sup> 520.000 Euro

Steuerersparnis (Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag) durch Kinderfreibeträge 2009:  
 $(6.024 \text{ €} * 0,45) + (6.024 \text{ €} * 0,45) * 0,055 = 2.711 \text{ €} + 149 \text{ p.a.} = 2.860 \text{ €} (238,33 \text{ € monatlich})$

Steuerersparnis (Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag) durch Kinderfreibeträge 2010:  
 $(7.008 \text{ €} * 0,45) + (7.008 \text{ €} * 0,45) * 0,055 = 3.154 \text{ €} + 173 \text{ p.a.} = 3.327 \text{ €} (277,25 \text{ € monatlich})$

→ Differenz (zusätzliche Steuerersparnis 2010): 467 € p.a. (38,92 € monatlich)

---

<sup>1</sup> Das zu versteuernde Einkommen gibt den Betrag an, bei dem die Kinderfreibeträge und sonstige Freibeträge bereits vom erzielten Bruttoeinkommen abgezogen sind.

## Fazit

Bezieher niedriger Einkommen erhalten für das erste und zweite Kind je 184 € Kindergeld monatlich (+ 20 € pro Kind). Bezieher hoher Einkommen profitieren von einer steuerlichen Entlastung durch die Kinderfreibeträge für das erste und zweite Kind in Höhe von nun je 258,75 € monatlich (+ 36,34 € pro Kind), Spitzenverdiener sogar in Höhe von je 277,25 € (+38,92 € pro Kind). **Damit erhalten Kinder aus gut situierten Familien seit dem 01.01.2010 fast 40 Euro mehr pro Monat, während sich Kinder aus Familien mit normalem Einkommen mit 20 Euro mehr zufrieden geben müssen.**

Die Differenz zwischen dem Kindergeld und der maximalen steuerlichen Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge wächst damit von 74,33 € (2009) auf 93,25 € (2010) monatlich. **Kinder aus Spitzenverdiener-Familien sind Schwarz-Gelb über 90 € im Monat oder 1.119 € im Jahr mehr wert als Kinder von Normalverdienern.**

Grafik: Wirkung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen (drei Beispiele)

